

Ihr Ansprechpartner: Roland Limbourg
Tel. +32(0)87/596 329, E-Mail: roland.limbourog@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

**Abrechnung zur Teilnahme an einem Internationalen
Spitzensportwettkampf (Art. 24)**

Art. 24. Identifizierte C-Kader, B-Kader oder A-Kader Athleten oder hochqualifizierte Mannschaften], die sich für die Teilnahme an Europapokalwettbewerben, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, Universiaden, Olympiaden, Europäischen Olympischen Jugendfestivals, Special Olympics und Paralympics qualifiziert haben und deren anerkannte Betreuer können einen Zuschuss von maximal 100% der Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten [sowie der Einschreibegebühren] erhalten, insofern diese Kosten nicht von anderen Behörden oder Organisationen getragen werden.

Für die Vorbereitung auf die in Absatz 1 erwähnten Wettkämpfe und für die Teilnahme an anderen internationalen Wettkämpfen beträgt der Zuschuss maximal 75% der in Absatz 1 erwähnten Kosten

Nachstehendes Formular ist vom Antragsteller auszufüllen und spätestens drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung/Teilnahme an o.e. Adresse zurückzusenden.

Die Abrechnungsunterlagen sind ungefaltet, ungeknickt sowie nicht zusammengeheftet in einem großen Umschlag in Din A4 Format zurück zu senden. Kassenquittungen müssen nach Kategorie geordnet auf Papier geklebt und kopiert werden.

1. Antragsteller

Name des Vereins:.....

Name und Vorname des/der Verantwortlichen:.....

Strasse:.....Nr.....

PLZ:.....Ort:.....Tel:.....

E-Mail:.....

Kontonummer:.....-.....-.....

2. Ort und Art der Veranstaltung/Teilnahme:.....

.....

Datum: vom.....bis.....

3. Name des/ der Teilnehmer(s)

Angaben zum Statut (C, B oder A- Verein):

Zeitspanne des Statuts (C, B oder A- Verein):

4. Aufstellung der Einnahmen:

Beschreibung der Einnahmen (Eigenmittel, Andere Behörden, Sponsoring)	Betrag

5. Aufstellung der Unkosten:

gemäß Art. 24 des Sportdekretes vom 19. April 2004: Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie Einschreibgebühren

Wichtig: Es ist zu beachten, dass der Zuschuss erst nach Einreichen der quittierten Rechnungen, bzw. Rechnungen mit Kontoauszug ausgezahlt werden kann.

Bei Fahrten mit dem Bus muss die quittierte Rechnung des Transportunternehmers (oder Rechnung mit Kontoauszug) beigefügt werden. Bei Fahrten mit dem PKW müssen das untenstehenden Angaben ausgefüllt und von den Fahrern unterschrieben werden.

Beschreibung (evtl. getrennte Liste beifügen)	Betrag	Dem Ministerium vorbehalten

	1.Fahrer	2. Fahrer	3. Fahrer	4. Fahrer
Name:				
Adresse:				
Unterschrift:				
Ort, Datum:				

6) Hinterlegung eines Berichtes (Programmbeschreibung, Presseartikel, Ergebnislisten...)

Die Unterzeichner bestätigen die Richtigkeit der erteilten Angaben.

Zu, den

Unterschrift des Antragstellers

Name(n) in Druckbuchstaben

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.